

Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 18.02.2021 zur
Entwässerungssatzung
der Gemeinde Egglham
(BGS/EWS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist erlässt die Gemeinde Egglham folgende

2. Änderungssatzung

§ 1

Die Satzung vom 18.02.2021 über die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Egglham (BGS/EWS), geändert mit der 1. Änderungssatzung vom 09.01.2023, wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

a.) pro m ² Grundstücksfläche	1,26 €
pro m ² Geschossfläche	22,90 €

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Egglham, 31.03.2023



Gemeinde Egglham

Etzel

1. Bürgermeister

Eingeführt mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.03.2023
Die Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Bekanntmachungsvermerk anschließend

Bekanntmachungsvermerk

der 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom
18.02.2021 zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Egglham
(BGS/EWS)

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte
am: 31.03.2023
durch Niederlegung im Rathaus, Zimmer Nr. 3

Hierauf wurde hingewiesen durch

Anschlag an allen Amtstafeln

(z. B. Amtsblatt, Anschlag an den Amtstafeln)

angeschlagen
am: 31.03.2023

abgenommen
am: 19.04.2023

Egglham, den 19.04.2023


(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

